

## **CU ersetzt CUD**

In diesen Tagen erhalten die Arbeitnehmer wiederum die Bestätigung der erzielten Einkommen aus Arbeit des vergangenen Jahres. Die Arbeitgeber müssen hierfür das neue Modell CU (certificazione unica – Einheitsbescheinigung) verwenden; doch geändert hat sich nicht nur der Name.

Im neuen Modell CU müssen im Vergleich zum Vorgängerformular mehr Daten angegeben werden. Eine der großen Neuigkeiten liegt aber darin, dass diese Daten **innerhalb 09.03.2015** (da die eigentliche Fälligkeit 07.03.15 ein Samstag ist) der **Agentur der Einnahmen übermitteln** werden müssen.

Auch Sozialversicherungsinstitute, Banken, Versicherungsgesellschaften und Zusatzpensionsfonde sind verpflichtet dem Staat verschiedene Daten zu schicken. All diese Daten werden sodann von der Einnahmenagentur in einer **vorausberechneten Mod. 730-Erklärung** zusammengefasst, die dem jeweiligen Steuerpflichtigen ab 15.04.2015 telematisch zur Verfügung gestellt wird. Jeder Einzelne kann dann über seine persönlichen Zugangsdaten in diese Erklärung Einsicht nehmen.

Neu ist ebenso, dass dieses **Modell verpflichtend** auch für die Bestätigung folgender Entgelte und Steuerrückbehalte verwendet werden muss:

- **Honorare an Freiberufler**
- **Honorare für gelegentliche freiberufliche Mitarbeit**
- **Provisionen**
- **Entgelte von Kondominien an Auftragnehmer aus Werkverträgen**

Und natürlich sind auch in diesem Fall Strafen vorgesehen, falls das Modell nicht oder nicht termingerecht übermittelt wird: pro Erklärung sieht das Gesetz eine **Strafe von 100,00 €** vor.